

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insetionspreis:
die kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

N 12.

57. Jahrgang.
Sonntag, den 16. Januar

1910.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet Freitag, den 23. Januar 1910, von vormittags 1/2 12 Uhr an im Sitzungszimmer des Hotels Kaiserhof zu Schwarzenberg statt.

Schwarzenberg, den 12. Januar 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 1102 auf den Namen des Baumeisters **Karl Eduard Bochmann in Schorlau** eingetragene Grundstück soll

am 11. März 1910, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 35, Nr. 10 groß und auf 51 442 M. — Bf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus, Ver.-Kat.-Nr. 303 C Abt. A (Brandversicherungssumme 37 200 M. und liegt hier an der Uhdestr., nebst Feld, Wiese und Steinbruch, sowie aus der 8,1 Nr. großen Baustelle Barz. Nr. 476 an der fertigen Uhde- und Weststraße mit der Baubude Ver.-Kat.-Nr. 320 D Abt. A (Brandversicherungssumme 560 M.)

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. August 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wid-

rigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Eibenstock, den 10. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden bis Ende Januar entgegengenommen. Beibringen sind Lauf- oder Geburtschein, Impfschein und Schulzeugnis. Persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht.

Die Reifeprüfung berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Die drei Progymnasialklassen bereiten zum Eintritt in die Untertertia des Gymnasiums oder Realgymnasiums vor. Aus der ersten Klasse können die Schüler in die Obertertia der Oberrealschule (ohne Lateinunterricht) oder des Realgymnasiums (mit Lateinunterricht) sowie in die vierte Klasse des Lehrerseminars übergehen.

Sprechstunden des Unterzeichneten: **Dienstags** von 4—5, **Donnerstags** von 11—12, im Laufe des Monats Januar auch **Sonntags** von 11—12 Uhr.

Prof. Dr. Goldhan, Realschuldirektor.

Anmeldung zur Ofteraufnahme in die Volksschule und Selektta zu Schönheide.

Montag, den 17. Jan., 10—12 Uhr: Knaben.

Mittwoch, „ 17. „ 2—4 „ Mädchen.

Dienstag, „ 18. „ 3—4 „ Selektant.

Die Schuldirektion.

Unsere Kolonien.

Als seinerzeit Dernburg durch den Fürsten Bülow vom „Kontorschemel“ zum Leiter des Kolonialamtes berufen wurde, da schüttelte gar mancher den Kopf, denn einen völligen Außenleiter in eines der höchsten Reichsämter zu berufen, das erschien geradezu unerhört, und die mildesten Urteile gingen noch dahin, daß es sich um ein gewagtes Experiment handele. Gleichwohl aber muß man sagen, daß Fürst Bülow in der Auswahl seiner Mitarbeiter setzten eine so glückliche Hand gezeigt hat, wie in diesem Falle und der „Sanitätsrat“ vertrachteter Banken hat sich auch als ein vortrefflicher Sanitätsrat für unsere Kolonien erwiesen. Auch diejenigen, die nicht von allen Maßnahmen Dernburgs entzückt gewesen sind, müssen zugeben, daß mit ihm ein frischer Zug in das Kolonialamt gekommen ist und daß tatsächlich manch bürokratischer Jopf während seiner Amtsführung abgeschritten worden ist. Viel Angriffe sind gegen den Staatssekretär gerichtet worden, die vielfach ihren Ursprung in der Unzufriedenheit von Interessenten hatten, die sich dementsprechend abwehrten, und es ist dabei nicht immer mit den schönsten Mitteln gekämpft worden; werden derartige Angriffe auch künftighin nicht ausbleiben, so wird jetzt jeder Unbefangene zugeben müssen, daß Herr Dernburg es verstanden hat, sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen und zu zeigen, daß er doch im wesentlichen das richtige getroffen hat. Die Zeitschrift des Kolonialamtes, die dem Reichstage zugegangen ist, zeigt uns fast in allen Teilen ein durchaus erfreuliches Bild und auch das eingehende „Examen“, welches man in der Kommission mit dem Staatssekretär anstellte, hat er in jeder Beziehung trefflich bestanden. Die Zeitschrift zeigt, wie in den Kolonien allenthalben erfreuliche Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiete erzielt worden sind und wie diese immer mehr dahin kommen, sich in finanzieller Beziehung vom Mutterlande unabhängig zu machen, und sich selbst zu erhalten. Man erinnert sich, welche enormen Zuschüsse für einzelne Kolonien früher erforderlich waren und im allgemeinen das Kapitel Kolonien in unserem Reichshaushaltsschat kein allzusehr entzückendes Blatt war. Das hat sich wesentlich geändert, und es ist kein überflüssiges Lob, welches man Herrn Dernburg erteilt, wenn man sagt, daß er in dieser Hinsicht Klarheit geschaffen hat. Am meisten angegriffen wurde Dernburg wegen seiner Behandlung der Diamantenfrage, wobei man namentlich dem Staatssekretär den Vorwurf machte, daß er die Sache gar zu rosig darstellte, und vor allem ausländische Gesellschaften bevorzugte. Gerade in dieser Hinsicht gelang es dem Staatssekretär, sich glänzend zu rechtfertigen und nachzuweisen, daß seine Maßnahmen durchaus sachgemäße und vor allem für das Reich in jeder Beziehung vorteilhafte gewesen sind. Die diesbezüglichen Erklärungen des Staatssekretärs fanden denn auch die lebhafteste Zustimmung der Kommission und auch von konservativer Seite wurde betont, daß der kaufmännische Geist sich im

Kolonialamt durchaus bewährt habe. Gewiß gibt es in unseren Kolonien noch viel zu tun, noch eine ganze Reihe von Fragen harren der Lösung, aber es geht tüchtig vorwärts. Es ist ja richtig, daß unsere Kolonien vorwiegend durch Deutsche sich nicht besiedeln lassen, mit Ausnahme von Südwestafrika, wo aber doch ausreichendes Kapital erforderlich ist, um sich in der ersten Zeit über Wasser zu halten. Mit diesem Umstand aber wird man sich abfinden müssen und unsere Kolonien können auch prosperieren ohne die Kapitalbedeutung von Weißen, wenn dort nur eine Politik getrieben wird, wie man sie glücklicherweise nunmehr bei uns eingeleitet hat, nachdem das frühere Verfahren gründlich Mißrat gemacht hatte.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Das diesjährige Krönungs- und Ordensfest, das sonst am 18. Januar abgehalten zu werden pflegt, findet morgen Sonntag im königlichen Schloß zu Berlin in gewohnter Weise statt. Das Kaiserpaar, begleitet von dem Kronprinzenpaar und den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wird vormittags im Ritteraal die neuernannten Ritter des Roten Adlerordens, des Kronenordens und des Hausordens von Hohenzollern sich vorstellen lassen, woran sich die Cour schließt. Nach dem Gottesdienst findet im Weißen Saal Galathea statt.

Das Verlangen nach der Rückkehr des Fürsten Bülow besteht in so weiten Kreisen, daß es ein Pariser Blatt mit der Meldung versuchen zu können glaubte, es würden mit dem Fürsten Verhandlungen wegen seines Wiedereintritts in den Reichsdienst angeknüpft werden. Das Beste an der Pariser Angabe ist, daß der gegenwärtige Reichskanzler von Bethmann-Hollweg während seines Oster-Besuches in Rom dem Fürsten Bülow den kaiserlichen Wunsch, die Leitung der Reichsgeschäfte wieder zu übernehmen, mitteilen soll. Die Falschmeldung ist als solche damit wenigstens deutlich gekennzeichnet.

Der Konflikt zwischen den Bischöfen von Metz und Straßburg und der reichsländischen Regierung besteht unverändert fort. Das zunächst geheim gehaltene, dann aber der Öffentlichkeit übergebene Schreiben des Statthalters Grafen von Wedel hält lediglich den Einspruch der reichsländischen Regierung gegen das Verhalten der Bischöfe in Sachen des Beitritts katholischer Lehrer zu dem Allgemeinen deutschen Lehrerverein aufrecht. In ihrer Antwort auf das Schreiben des Statthalters betonen die Bischöfe, daß sie den von ihnen eingenommenen Standpunkt nicht verlassen könnten. Da die Regierung schärfere Saiten nicht aufziehen will, so werden Kirche wie Regierung über den umstrittenen Einzelfall wohl zur Tagesordnung übergehen u. sich bemühen müssen, in Zukunft Reibungen zu vermeiden.

Sollte regierungsseitig in der Angelegenheit noch etwas getan werden, so würde das von Berlin aus geschehen, wo sich seit einigen Tagen die Akten befinden. Auch der Statthalter Graf Wedel weilt zur Zeit in der Reichshauptstadt.

Fortbildungsschulen für Arbeiterinnen unter 18 Jahren. Durch die geltende Gewerbeordnung ist den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben, für männliche Arbeiter unter 18 Jahren den Schulzwang zum Besuch der Fortbildungsschule durch Statut einzuführen, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich geregelt ist. Schon im Jahre 1906 hatte der Reichstag beschlossen, einer Petition wegen Einführung des ordnungsgemäßen Fortbildungsschulzwanges für Arbeiterinnen unter 18 Jahren Folge zu geben. Ursprünglich ließ die Reichsgewerbeordnung diesen Fortbildungsschulzwang auch für Arbeiterinnen zu; jedoch durch die Novelle vom Jahre 1891 wurde der Schulzwang auf männliche Arbeiter unter 18 Jahren beschränkt. Darauf wurde durch eine weitere Novelle vom Jahre 1900 diese Einschränkung in bezug auf die weiblichen Handlungsgehilfen wieder außer Kraft gesetzt. Bei der in Aussicht genommenen völligen Gleichstellung der weiblichen gewerblichen Arbeiter mit den weiblichen Handlungsgehilfen und da auch die Handlungsgehilfen in bezug auf den Fortbildungsschulzwang den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt sind, wird beabsichtigt, durch die dem Reichstag demnächst zugehende Gewerbeordnungsnovelle die weiblichen Arbeiter unter 18 Jahren in bezug auf die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule den männlichen gleichzustellen.

Deutsches Zündholz-Syndikat. Der überwiegend größte Teil der deutschen Zündholzfabriken ist unter dem Namen Deutsches Zündholz-Syndikat, G. m. b. H., zu einem Verkaufssyndikat zusammengetreten. Das Syndikat wird seine Tätigkeit am 1. April d. J. aufnehmen und seinen Sitz in Dresden haben.

Die deutschen Kolonien haben, das wird durch die dem Reichstag zugegangenen Deutschschriften bestätigt, im vorigen Jahre durchweg eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen gehabt. Für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschsüdwestafrikas waren die Diamantfunde bedeutsam, wenn auch das Diamantenerdbeben, von dem ein Teil der Anlieger ergriffen wurde, nicht zu den erfreulichsten Erscheinungen gehört. Die „Freie Presse“ teilt mit, daß kürzlich zwei Steine von 17 1/2 bzw. 10 1/2 Karat gefunden worden sind. Die weiße Bevölkerung Deutsch-Ostafrikas stieg von 2845 auf 3387 Personen. Die Plantagen sowohl der Weißen wie der Eingeborenen haben zugenommen. In Kamerun macht sich in den Gummibezirken das Händlerwesen unangenehm bemerkbar. Auch im kleinen Togo nahm die weiße Bevölkerung zu. In Samoa waren auch im vergangenen Jahre Bestrebungen zur Wiedereinsetzung des samoanischen Königreiches zu verzeichnen, diese trugen jedoch keinen rebellischen Charakter.